

Informationen zur Nachhaltigkeit

Hannoversche Lebensversicherung AG

Einleitung

Die Hannoversche Lebensversicherung AG (Hannoversche) ist einer der erfahrensten Direktversicherer Deutschlands und gehört zur VHV Gruppe. Die Hannoversche bietet neben Produkten zur Absicherung biometrischer Risiken (Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) auch Produkte zur Altersvorsorge an. Hierzu zählen insbesondere Finanzprodukte, namentlich Kapitallebens- und Rentenversicherungen (mit einer klassischen Kapitalanlage) und Fondsrentenversicherungen.

Die Hannoversche informiert mit dem vorliegenden Dokument darüber:

- was sie unter Nachhaltigkeitskriterien und -risiken sowie unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht
- wie diese im Rahmen des Versicherungsberatungsprozesses berücksichtigt werden
- wie diese im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden
- wie sie mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgeht
- welche Mitwirkungspolitik sie verfolgt und welche Handlungsgrundsätze (Kodizes) gelten
- wie sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütung einbezieht
- und wie sich die Hannoversche zu weitergehenden ökologischen oder sozialen Merkmalen aufstellt.

Nachhaltigkeitskriterien, -risiken und -auswirkungen

Die Hannoversche betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen Kapitalanlagegeschäfte. Die erworbenen Kapitalanlagen sind unter anderem Einflüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit ausgesetzt.

Nachhaltigkeit umfasst im Sinne des Art. 2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung folgende Kriterien:

1. Umwelt-,
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
3. die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In Anlehnung an die entsprechenden englischen Begriffe („ecological, social and governmental“) wird Nachhaltigkeit auch „ESG“ abgekürzt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien, deren Eintreten tatsächlich oder

potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlage haben können.

Daneben sind Versicherer dazu verpflichtet zu ermitteln, wie sich ihre Kapitalanlagen bzw. Investitionen auf die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien auswirken. Soweit sich Investitionsentscheidungen nachteilig auswirken, wird dies als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung im Sinne der Offenlegungsverordnung bezeichnet. Weitere Einzelheiten hierzu sind den Abschnitten „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Versicherungsberatungsprozess“ und „Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ erläutert.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Versicherungsberatungsprozess

Die Hannoversche nutzt folgende Vertriebsmöglichkeiten:

1. Kontaktaufnahme des Interessenten im Internet
2. telefonische Kontaktaufnahme des Interessenten oder
3. schriftliche Kontaktaufnahme des Interessenten sowie
4. persönliche Beratung vor Ort nach vorheriger Kontaktaufnahme.

Die Hannoversche veröffentlicht auf der Internetseite umfangreiche Informationen, insbesondere zu Nachhaltigkeitsrisiken und zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. So legt die Hannoversche schon vor dem ersten Vertriebskontakt dar, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und bewertet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen bei Produkten mit klassischer Kapitalanlage

Die Hannoversche beauftragt die WAVE Management AG (im folgenden Text „WAVE“), den zentralen Asset Manager der VHV Gruppe, damit, die von den Kunden eingezahlten Sparbeiträge zu Finanzprodukten mit **klassischer Kapitalanlage** am Kapitalmarkt anzulegen. Dabei beachtet die Hannoversche die für alle Unternehmen der VHV Gruppe verpflichtenden Vorgaben für Auslagerungsprozesse, insbesondere die Auswahlkriterien für Kooperationspartner.

Bei der Beauftragung macht die Hannoversche der WAVE auch Vorgaben zu nicht-finanziellen Aspekten, also insbesondere zu Nachhaltigkeitskriterien.

Informationen zur Nachhaltigkeit

Die Hannoversche gibt der WAVE im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse vor, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen soll. Die Hannoversche wird bei der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Anlagestrategie von der WAVE unterstützt. Die folgenden Ausführungen geben daher die Grundsätze der WAVE, welche sich aus den Vorgaben der Hannoversche ergeben, wieder:

Die WAVE erbringt ihre Finanzdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung, aktuell auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegeben Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.

Organe und Kontrollmechanismen

Um die Verantwortung der Führungsebene zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG-Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding AG an. Hierzu gehören auch der Vorstand Kapitalanlage und der Sprecher des Vorstands der Hannoversche.

Innerhalb der WAVE ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Gremien eingebunden sind. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Hannoversche zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen, werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Im IC werden ESG-Kennzahlen berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt, über die Auslastung von Limiten informiert und daraus jeweils Konsequenzen für das Portfolio abgeleitet.

Bonitätsanalysen werden vom Credit Committee (CC) geprüft und abgenommen. Das CC überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores und nimmt diese ab.

Ausschlusskriterien

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Bankanleihen inkl.

Pfandbriefe) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftliche Aspekte und verantwortliche Unternehmensführung betreffenden Merkmale festgelegt. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum.

Ebenso können Umsatzhöchstgrenzen für kontroverse Ertragsquellen festgelegt werden. Eine Überschreitung der festgelegten Umsatzgrenzen erfüllt ebenso die Ausschlusskriterien. Folgende Ausschlusskriterien für Emittenten wurden festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen und Streubomben)
- Kohleverstromung
- Fracking / Teersand

ESG-Kontroversen

Neben den beschriebenen Ausschlusskriterien findet ein Screening des Portfolios bezüglich Emittenten mit kontroverser Unternehmensverhalten statt. Dabei handelt es sich um umstrittenes Verhalten wie Verstöße gegen Völkerrechtsabkommen. Hierbei wird sich an der UN Global Compact Richtlinie orientiert. Mit Hilfe eines externen Nachhaltigkeits-Datenanbieters wird überprüft, ob ein kontroverses Unternehmensverhalten eines sich im Portfolio befindlichen Emittenten vorliegt. Die WAVE unterscheidet zwischen geringen, mittelschweren, schweren und sehr schweren Kontroversen. Werden sehr schwere Kontroversen bei einem Emittenten festgestellt, wird dies dem IC vorgestellt und es werden Konsequenzen für das Portfolio abgeleitet.

ESG-Integration

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten.

Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

- Börsennotierte Assetklassen
ESG-Scores liegen sowohl für die börsennotierten Assetklassen Renten, Aktien und öffentliche Emittenten als auch für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittent analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in physischer und transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

Informationen zur Nachhaltigkeit

- **Nichtbörsennotierte Assetklassen**
Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastruktur Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Den theoretischen Rahmen bildet dabei der Stresstest der Bank of England. Dieser umfasst drei Klimaszenarien mit unterschiedlichen Fristigkeiten. Das erlaubt durch die Ausweisung von branchen- und szenariospezifischen Stressfaktoren eine erste Abschätzung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die untersuchten Portfolien. Der Klimastresstest wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Auf qualitativer Ebene wird auf Basis des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) das Transitionsrisiko der im Portfolio allokierten Industriesektoren analysiert. So wird ein Vergleich der klimarelevanten Sektoren der eigenen Portfolien mit einer globalen Sektorbetrachtung ermöglicht. Diese Analysen werden ebenfalls einmal jährlich vorgenommen.

Nachhaltigkeit bei der Auswahl externer Finanzdienstleister

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, zum Beispiel durch Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und / oder durch Einhaltung der BVI-Wohlverhaltensregeln. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen.

Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess bei der Fondsrente

Bei der **Fondsrente** ist in der Ansparphase relevant, wie Fondsgesellschaften mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen. In der Verantwortung der Fondsgesellschaften liegt dabei:

- die Identifizierung, Messung und Bewertung von eventuellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung des Fonds,
- die Berichterstattung über diese Risiken
- sowie Informationen darüber, wie Fondsgesellschaften mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen.

Näheres hierzu ist ggf. den Fondsprospekten zu entnehmen oder bei den Fondsgesellschaften selbst zu erfahren. Eine Liste der Fonds und Fondsgesellschaften, mit denen die Hannoversche zusammenarbeitet, ist auf www.hannoversche.de veröffentlicht.

Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Hannoversche gibt der WAVE vor, wie sie mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgehen soll. Die folgenden Ausführungen geben daher die Grundsätze der WAVE, welche sich aus den Vorgaben der Hannoversche ergeben, wieder:

Die WAVE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitskriterien. Noch liegen keine technischen Regulierungsstandards vor. Bis dahin berücksichtigt die WAVE diese nachteiligen Auswirkungen prinzipienbasiert und orientiert sich nicht an anderen Regulierungswerken wie etwa der Taxonomieverordnung.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitskriterien erfolgt unter anderem durch das Screening unternehmerischer Kontroversen, da die in der Definition genannten Nachhaltigkeitskriterien hier ganzheitlich berücksichtigt werden. Auch die qualitativen und quantitativen Elemente der ESG-Scores werden zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitskriterien genutzt.

Mitwirkungspolitik und Kodizes

Die Hannoversche veröffentlicht auf ihrer Homepage die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik (www.hannoversche.de/unternehmen/geschaeftsberichte).

Kodizes oder international anerkannte Standards werden von der Hannoversche nicht explizit beachtet.

Die Basis der Unternehmenskultur der Hannoversche sind ethische Grundwerte. Aus diesen Werten leiten sich die Führungs- und Handlungsgrundsätze der Hannoversche ab.

Informationen zur Nachhaltigkeit

Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die Hannoversche ist in die Vergütungspolitik der VHV Gruppe eingebettet.

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem der VHV Gruppe dient als Risikosteuerungsinstrument, indem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere werden keine Ziele vereinbart, für die Interessenkonflikte absehbar sind.
- b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und fördern ein solides und wirksames Risikomanagement. Die vereinbarten Ziele ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens beziehungsweise der VHV Gruppe übersteigen.

- c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiter Rechnung tragen.

Offenlegung zu weitergehenden ökologischen und sozialen Merkmalen

Mit den angebotenen Finanzprodukten verfolgt die Hannoversche nicht den Zweck, ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Vielmehr fokussiert sich die Hannoversche darauf, den Bedarf ihrer Kunden nach Versicherungsschutz und ihr Absicherungsinteresse zu decken.

Für die Fondsrente bietet die Hannoversche aktuell mindestens einen (in der Regel jedoch mehrere) Fonds an, die auf nachhaltige Wirtschaftsaktivität ausgerichtet sind. In der Ansparphase hängt das Nachhaltigkeitsprofil dieser Produkte von dem oder den ausgewählten Fonds ab.

Bei den Produkten mit klassischer Kapitalanlage (und bei der Fondsrente in der Auszahlungsphase) erfolgt die Anlage im sog. Sicherungsvermögen. Obwohl bei der Zusammenstellung der Vermögenswerte im Sicherungsvermögen die oben dargestellten Kapitalanlagegrundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, kann das Sicherungsvermögen auch Vermögenswerte beinhalten, die weitergehende Anforderungen an nachhaltige Kapitalanlagen nicht erfüllen.

Stand: 10.03.2021

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHVPlatz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-420, F 0511 9565-666

beratung@hannoversche.de

hannoversche.de